

Sicherheit der Risiko- und Altersvorsorge bei der Agrisoano Prevos (Säule 2b)

Der Anspruch der Versicherten auf die reglementarischen Leistungen aus der freiwilligen beruflichen Vorsorge besteht grundsätzlich gegenüber der Agrisoano Prevos.

Erste Sicherheitsstufe

Die Agrisoano Prevos hat die Ansprüche ihrer Versicherten vollumfänglich bei der Lebensversicherungsgesellschaft Swiss Life rückversichert. Falls die Agrisoano Prevos nicht mehr alle Leistungsverpflichtungen aus der freiwilligen beruflichen Vorsorge übernehmen könnte, werden diese somit von der Swiss Life getragen. Als Lebensversicherungsgesellschaft ist Swiss Life gesetzlich verpflichtet, alle Ansprüche aus den von ihr abgeschlossenen Versicherungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge, durch ein gebundenes Vermögen sicherzustellen. Dieses Vermögen muss jederzeit zu mindestens 100% durch Kapitalanlagen gedeckt sein, eine Unterdeckung ist nicht zulässig. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA strikt kontrolliert. Im Konkursfall eines Lebensversicherers würden aus dem Erlös des gebundenen Vermögens in erster Linie die Forderungen aus den Versicherungsverträgen gedeckt. Die Versicherten erhalten mittels dieses Konkursprivilegs ein Haftungssubstrat, das sicherstellt, dass ihre Ansprüche vorrangig vor denen der übrigen Gläubiger befriedigt werden.

Zweite Sicherheitsstufe

Falls die Swiss Life nicht mehr die gesamte Leistungspflicht gegenüber der Agrisoano Prevos erfüllen könnte bzw. im äusserst unwahrscheinlichen Fall sogar Konkurs ginge, bestünde weiterhin der volle Leistungsanspruch der Versicherten gegenüber der Agrisoano Prevos, welche die bestehende Deckungslücke mit ihrem eigenen Stiftungsvermögen ausgleichen müsste.

Dritte Sicherheitsstufe

Die Agrisoano Prevos ist obligatorisch dem Sicherheitsfonds für die berufliche Vorsorge angeschlossen. Wäre die Agrisoano Prevos nicht mehr in der Lage, die Ansprüche der Versicherten zu begleichen, würde der Sicherheitsfonds für die berufliche Vorsorge die reglementarischen Leistungen bis zu einem versicherten Einkommen von CHF 129'060 (Stand 2021) decken. Dies entspricht der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages gemäss BVG. Allfällige Freizügigkeitseinlagen und Einkaufsleistungen wären sogar ohne Einschränkungen sichergestellt (www.sicherheitsfonds-bvg.ch).

Fazit

Die Sicherheit der reglementarischen Leistungen und insbesondere der Altersguthaben in der freiwilligen beruflichen Vorsorge bei der Agrisoano Prevos ist ausgesprochen hoch!

Beratung

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Beratungsteam am Hauptsitz der Agrisoano unter Tel. 056 461 78 78 zur Verfügung.